

Gemeindliche Werke Hengersberg

Passauer Straße 1
94491 Hengersberg
www.gw-hengersberg.de
info@gw-hengersberg.de



**Gemeindliche Werke
Hengersberg**

Strom · Breitband · Erdgas
Wasser · Bäder

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie (Haushaltskunden)										
	ohne Schwachlastregelung gültig ab 01.06.2023		mit Schwachlastregelung gültig ab 01.06.2023			ohne Schwachlastregelung gültig bis 31.05.2023		mit Schwachlastregelung gültig bis 31.05.2023		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	129,76		146,25	Doppeltarif		129,76		146,25	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	10,81		12,19	HT	NT	10,81		12,19	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		48,60		51,45	45,14		58,89		61,74	55,43
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen										
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:										
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	109,04		122,90			109,04		122,90		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		40,84		43,24	37,93		49,49		51,88	46,58
In den Netto-Endpreis fließen ein:	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32		1,32	0,61		1,32		1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357		0,357	0,357		0,357		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,417	0,417		0,417		0,417	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,591	0,591		0,591		0,591	0,591
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000	0,000		0,000		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:										
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,61		5,61	5,61		5,61		5,61	5,61
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	60,00		60,00			60,00		60,00		
Messstellenbetrieb	9,60		10,20			9,60		10,20		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	69,60	10,35	70,20	10,35	9,64	69,60	10,35	70,20	10,35	9,64
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):										
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,44 €		52,70 €			39,44 €		52,70 €		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		30,50 Cent		32,89 Cent	28,30 Cent		39,14 Cent		41,54 Cent	36,94 Cent

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.gw-hengersberg.de) veröffentlicht.

Gemäß § 5 Abs. 3 der StromGVV hat der Kunde das Recht, im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.